



Stadt
Neumünster



März 2023

Bürgergutachten

Klimabürgerrat Neumünster



ABBILDUNG 1 DER KLIMABÜRGERRAT NEUMÜNSTER

INHALT

Vorwort	2
Danksagung	4
Überblick	6
Hintergrund zum Klimabürgerrat Neumünster	7
Was ist ein Bürgerrat?	7
Zusammensetzung des Klimabürgerrats Neumünster	8
Ablauf des Klimabürgerrats Neumünster	10
Sitzung 1: Nachhaltige Mobilität in Neumünster	12
Sitzung 2: Nachhaltiges Flächenmanagement	16
Die Ergebnisse: Empfehlungen des Klimabürgerrats Neumünster	21
Stimmen aus dem Klimabürgerrat Neumünster	26
Impressum	29

VORWORT

Hitzewellen, Stürme und Starkregen als Folge durch den menschengemachten Klimawandel sind bereits heute zunehmend spürbar – auch hier in Neumünster. Erst kürzlich, im März 2023, hat der Weltklimarat in seinem sechsten Sachstandsbericht die schon seit geraumer Zeit unübersehbaren Erkenntnisse aus der Klimawissenschaft bestätigt und auf die negativen Entwicklungen hingewiesen: Steuert die internationale Gemeinschaft nicht sofort um, sind die Klimaschutzziele von Paris (2015) nicht zu erreichen. Eine Erderwärmung, die in der Folge auf mehr als 1,5° C oder gar 2° C ansteigt, hätte jedoch gravierende, in Teilen der Welt katastrophale, Auswirkungen.

Die Ratsversammlung Neumünster hat bereits im Dezember 2019 beschlossen, dass die **Stadt Neumünster** bis zum **Jahr 2035 klimaneutral** werden soll. Das heißt, es dürfen nur noch so viele CO₂eq¹-Emissionen auf dem Stadtgebiet entstehen, wie durch natürliche Prozesse der Atmosphäre wieder entzogen werden können. Dabei dürfen nur solche Treibhausgasemissionen verbleiben, die technisch nicht vermieden werden können (u.a. aus der Landwirtschaft und aus bestimmten industriellen Prozessen). Verbleibende Restemissionen dürfen noch ca. eine Tonne CO₂eq pro Kopf und Jahr betragen. Diese sind über Senken auszugleichen. Um dies zu erreichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Transformation, also ein tiefgreifender Wandel mit Veränderungen in allen Lebensbereichen bis 2035 erforderlich.

Energiewende, Mobilitätswende, Konsumwende sind dabei nur einige der zu bewältigenden Herausforderungen. Dies erfordert von uns in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft enorme Anstrengungen – und deutlich mehr Tempo als bisher. Dies zeigen uns auch die ersten Analysen im Rahmen des „Klimaplan 2035“, der Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Neumünsters, die wir derzeit gemeinsam mit den städtischen Töchtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren erarbeiten. Vor allem erfordert es eine große Bereitschaft für tiefgreifende Veränderungen und zur Konfliktlösung. Wie sieht ein klimaneutrales Neumünster 2035 aus? Wie erzeugen wir zukünftig unsere Energie emissionsfrei? Wie wollen wir unsere begrenzten Flächen nutzen? Wofür wollen wir unsere begrenzten Mittel und Ressourcen einsetzen? Und wofür auch explizit nicht? Diese und weitere noch zu beantwortenden Fragen werden wir kontrovers diskutieren und Antworten darauf finden müssen.

Das erforderliche Umsteuern muss auf globaler Ebene erfolgen. Umgesetzt werden die notwendigen Maßnahmen letztendlich auf kommunaler Ebene, dort wo die Menschen leben und Theorie sich in der Praxis bewähren muss. Das wiederum funktioniert nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihren Städten und Dörfern Verantwortung übernehmen können, mitdiskutieren und mitentscheiden können.

¹ CO₂eq steht für CO₂-Äquivalente und ist die Einheit, in der die Klimawirkung von Treibhausgasen einheitlich angegeben werden. Diese berücksichtigen neben CO₂ auch andere Treibhausgase wie Methan oder Lachgas.

Obwohl über die Notwendigkeit einer möglichst breiten Bürgerbeteiligung weitgehend Einigkeit zu bestehen scheint, registrieren viele Städte bundesweit bislang eine zu geringe Dynamik in der Diskussion zu Klimathemen. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind die Teilnehmenden meist engagierte und bereits gut informierte, klimabewusste Bürgerinnen und Bürger. Die Tragweite der Klimakrise und der Möglichkeiten, damit umzugehen, erfordert jedoch viele Perspektiven aus allen Bereichen der Neumünsteraner Stadtgesellschaft, um miteinander ins Gespräch zu kommen und einen „Klimaplan 2035“ zu entwickeln, an dessen Umsetzung wir alle mitwirken können und wollen. Nur gemeinsam können wir in Neumünster das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreichen.

Dazu gilt es neue Wege zu beschreiten und verschiedene – darunter auch neue – Beteiligungsformate anzuwenden. Ein solches Format ist der **erste Klimabürgerrat der Stadt Neumünster**, welcher auf Grundlage eines politischen Beschlusses vom 29. März 2022 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zu bereichern und die Positionen der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Meinungsbildungsprozess zu stärken.

Es ist gelungen, per Losverfahren ein Gremium aus 30 Neumünsteranerinnen und Neumünsteranern zusammenzustellen, welches die Stadtbevölkerung in ihrer Zusammensetzung in Bezug auf das Geschlecht, das Alter und die Migrationserfahrung zahlenmäßig repräsentiert. Auch hinsichtlich des Bildungsabschlusses und des Stadtteils spiegeln die Mitglieder des ersten Klimabürgerrats Neumünsters ein diverses Bild wider. Die Lenkungsgruppe Klima der Stadt Neumünster hat diesen Prozess beratend begleitet und die Themen Mobilität und nachhaltiges Flächenmanagement ausgewählt.

Das hier vorliegende Bürgergutachten wurde von den Mitgliedern des Klimabürgerrates unter fachlicher Begleitung und Moderation des nexus Institutes erarbeitet. Die Empfehlungen, die der Klimabürgerrat in seinen beiden Sitzungen zu den Themen nachhaltige Mobilität und Flächenmanagement erarbeitet hat, sind von besonderer Bedeutung für die gesamtstädtische Diskussion. Ein wertvoller Beitrag, der Anstoß sein soll, in allen relevanten Handlungsfeldern die besten „Klima-Lösungen“ für Neumünster zu finden, die wir als Stadtgesellschaft gemeinsam tragen können. Der erste Klimabürgerrat Neumünsters war vielleicht nicht der letzte. Neben dem Klimaschutz könnte hier auch für weitere Zukunftsthemen unserer Stadt ein interessantes Beteiligungsformat erprobt worden sein.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Klimabürgerrätinnen und -räten für die intensive Arbeit und ihr hohes Engagement. Ohne sie wäre dieses Pilotprojekt für die Stadt Neumünster nicht möglich gewesen. Wir würden uns freuen, alle Bürgerratsmitglieder mit ihrer neu gewonnenen Expertise auch künftig auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität in gestaltender Rolle erleben zu können.

Bedanken möchten wir uns auch beim nexus Institut für die fachkompetente und engagierte Begleitung des ersten Klimabürgerrates der Stadt Neumünster.

- Stadt Neumünster, Abteilung Klima und Umweltqualität

DANKSAGUNG

Ein Bürgerrat lebt von seinen Beteiligten: den Bürgerrätinnen und Bürgerräten, den Expertinnen und Experten, die zum Thema informieren und den Initiatoren und Organisatoren. Der Klimabürgerrat Neumünster wurde von der Stadt Neumünster initiiert, finanziert und organisiert. Als neutralen Durchführer hat die Stadt Neumünster das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung beauftragt.

Ein Klimabürgerrat würde nicht ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger funktionieren. An zwei Samstagen formulierten sie stellvertretend für die Zivilgesellschaft wichtige Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Stadt.

Für ihr Engagement und ihren Beitrag danken wir den **Bürgerinnen und Bürgern von Neumünster**, die am Klimabürgerrat teilgenommen haben:

Beate Maria Ahrens	Tilda Liebenau
Muhammed-Eren Albayrak	Frank Lobach
Joachim Aust	Patrick Lüdtke
Marion Bahnsen	Christoph Osbahr
Sylvia Boog	Hans-Wilhelm Rahn
Andre Böttcher	Alexandra-Nicol Rethmann
Michael Dettmann	Dennis Rüchel
Wiebke Engler	Jana Schüller
Dietmar Genz	Edda Schulz
Judith Gooß	Lilli Strackbein
Rabea Haddaoui	Helena Styr
Berthold Hellstern	Marc Suwe
Christina Kliem	Gudrun Wichura
Günthe Wilhelm Lorenz Krapp	Tobias Wiese
Ann-Kathrin Krebs	David Zeidler

Ein weiterer Dank geht an die fünf Expertinnen und Experten, die in das Projekt eingebunden waren und als Referentinnen und Referenten ihr Wissen geteilt haben. Sie bereicherten die Sitzungen und haben eine sachorientierte Diskussion ermöglicht.

Die **Expertinnen und Experten:**

Jens Rümenapp	<i>Gertz Gutsche Rümenapp Verkehrsplanung GbR</i>
Maximilian Wiesner	<i>TU Hamburg, Fachgebiet Verkehrsplanung und Logistik</i>
Thomas Rothmund	<i>Stadt Neumünster, Klimaschutzmanagement</i>
Axel Hilker	<i>Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Leiter des Projekts „Nachhaltiges Flächenmanagement“</i>
Kathrin Teichert	<i>Stadt Neumünster, Fachdienstleiterin Stadtplanung und Stadtentwicklung</i>

ÜBERBLICK

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat sich mit einem Beschluss im März 2022 dazu entschieden, einen Klimabürgerrat ins Leben zu rufen, um einen weiteren Schritt in Richtung Klimaschutz zu gehen. Im Klimabürgerrat sollten wichtige Fragestellungen zu diesem Thema gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Dazu soll das Format „Bürgerrat“ als neue Form der Bürgerbeteiligung und Mitwirkung in Klimaschutzfragen getestet werden.

Der Klimabürgerrat Neumünster war ein Gremium aus 30 zufallsausgelosten Bürgerinnen und Bürgern Neumünsters, die in zwei ganztägigen Sitzungen zusammenkamen, um sich mit Themen für ein klimafreundlicheres Neumünster zu beschäftigen. Die Zufallsauswahl ermöglichte es, die verschiedenen Perspektiven und Interessen der Stadtgesellschaft Neumünster in den Prozess einzubinden. (Weitere Erläuterungen zum Format „Bürgerrat“ sind im nachfolgenden Kapitel aufgeführt.)

Am 19. November 2022 fand die erste Sitzung statt, in der sich der Bürgerrat unter dem Oberthema „Nachhaltige Mobilität“ mit der nachhaltigen Nutzung von Parkräumen und der Umgestaltung der Christianstraße auseinandersetzten. Zum zweiten Mal traf sich der Bürgerrat am 28. Januar 2023. Dieses Mal diskutierten die Bürgerinnen und Bürger über Flächenverbrauch und nachhaltige Flächennutzung in Neumünster. Der Fokus lag dabei auf Aspekten, die bei der Flächennutzung und -entwicklung in Neumünster beachtet werden sollen. Konkret ging es um eine mögliche Umnutzung des Gewerbegebiets im Bereich der Wrangelstraße. (Eine genauere Beschreibung der Sitzungen findet sich in den folgenden Kapiteln.)

In den einzelnen Sitzungen konnten sich die Teilnehmenden durch Vorträge von Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Themenbereichen informieren und Fragen stellen. Im Anschluss diskutierten sie in Kleingruppen Aspekte, die für sie eine hohe Bedeutung hatten. In einem zweiten Schritt entwickelten sie auf Basis der thematisch gesammelten und bewerteten Ergebnisse der Kleingruppendiskussionen Empfehlungen für die Entwicklung der Stadt Neumünster in den zwei Themenbereichen. Alle Empfehlungen wurden am Ende der zweiten Sitzung noch einmal vorgestellt und anschließend von allen Bürgerrätinnen und Bürgerräten abgestimmt und beschlossen. Die Ergebnisse wurden im vorliegenden Bürgergutachten zusammengefasst. Sie werden im April 2023 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung an den Oberbürgermeister von Neumünster übergeben und fließen so in den weiteren politischen Prozess ein.

HINTERGRUND ZUM KLIMABÜRGERRAT NEUMÜNSTER

WAS IST EIN BÜRGERRAT?

Ein Bürgerrat ist eine besondere Form der Bürgerbeteiligung, bei der zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger über einen bestimmten Zeitraum zusammenkommen, um über wichtige Fragen zu diskutieren und am Ende Empfehlungen zu formulieren. Wichtige Fragen adressieren dabei beispielsweise schwierige Problematiken, zu denen es Uneinigkeit gibt, Entwicklungen, die die Mitnahme der Bevölkerung erfordern oder polarisierende Themen, zu denen in der Politik keine Einigkeit herrscht. Die Empfehlungen des Bürgerrats spiegeln eine gemeinsame Entscheidungsfindung auf informierter Grundlage wider.

Bürgerräte wirken dabei in zwei Richtungen: Sie bieten einerseits den staatlichen und kommunalen Stellen eine Rückkopplung zur Bevölkerung und können von deren lebensweltlichem Wissen profitieren. Der Bezug auf die Empfehlungen des Bürgerrats erleichtert es der Ratsversammlung und der Stadtverwaltung, schwierige Entscheidungen in der lokalen Politik zu treffen. Andererseits schaffen die Bürgerrats-Verfahren einen Erfahrungsraum für Bürgerinnen und Bürger, in dem sie eine demokratische Meinungsbildung hautnah erleben können. Anhand konkreter Fragen- und Themenstellungen wird die Praxis politischer Willensbildung mit ihrer Notwendigkeit zur Organisation von Mehrheiten und der damit verbundenen gemeinwohlorientierten Konsensfindung erfahrbar. Sie dienen demnach gleichzeitig einem partizipativen Empowerment der Teilnehmenden. Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Sichtweisen, Ideen und Lösungsvorschläge ein und leisten einen Beitrag zur Entwicklung – in Form von Forderungen und Unterstützung. Die gewählten politischen Vertretenden und Institutionen nehmen diesen Beitrag auf und verarbeiten ihn im politischen Entscheidungssystem (Throughput) zu Maßnahmen und Entscheidungen (Output). Das Verfahren zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus:

- Durch eine Zufallsauswahl aus den kommunalen Einwohnermelderegistern werden Bürgerinnen und Bürger ermittelt, die eingeladen werden, sich am Bürgerrat zu beteiligen.
- Aus den positiven Antworten derjenigen, die an einer Teilnahme interessiert sind, werden anschließend die Teilnehmenden gezogen („Sampling“), sie stellen das sogenannte „Sample“ dar. Dabei wird darauf geachtet, dass der Bürgerrat die Bevölkerung nach zuvor definierten Kriterien repräsentiert. Häufig in Anwendung kommen z.B. die Kriterien Altersgruppe und Geschlecht oder auch der Bildungsabschluss.
- Die vielfältige Zusammensetzung von Bürgerräten ist dabei eine besondere Stärke und führt zu besseren Ergebnissen und Lösungsvorschlägen.
- Das Verfahren ist ergebnisoffen und wird neutral moderiert und begleitet.
- Teilnehmende erhalten eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf anderweitige Unterstützung (z.B. technische Ausstattung), die für eine Teilnahme erforderlich ist.

- Expertinnen und Experten schaffen eine gemeinsame Informationsgrundlage unter den Teilnehmenden. Die Vorträge sollen dabei möglichst unterschiedliche Perspektiven auf das Thema aufzeigen. Im Anschluss diskutieren die Teilnehmenden in wechselnden Kleingruppen und formulieren abschließend Handlungsempfehlungen.
- Nach den Inputs besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen; die anschließende Meinungsbildung und Erarbeitung von Empfehlungen erfolgt in Kleingruppen.
- Ziel ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, die zur Lösung der ausgewählten Fragestellung(en) beitragen und die am Ende des Bürgerrates von allen bewertet bzw. abgestimmt werden. Die Empfehlungen sind nicht bindend.
- Die formulierten und abgestimmten Empfehlungen werden in einem Bürgergutachten festgehalten. Das fertige Bürgergutachten wird an die politischen Vertretenden (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat) überreicht.

ZUSAMMENSETZUNG DES KLIMABÜRGERRATS NEUMÜNSTER

Die Mitglieder des Klimabürgerrats Neumünster wurden in einem zweistufigen Zufallsauswahl-Verfahren nach sozio-demographischen Kriterien ausgewählt. Ziel war es, ein Gremium aus 30 Bürgerinnen und Bürgern aufzustellen, die in ihrer Vielfalt die Stadtgesellschaft von Neumünster im Kleinen abbilden. Stellvertretend für alle Neumünsteraner und Neumünsteranerinnen sollte der Bürgerrat Diskussionen führen und Empfehlungen aus Sicht der Bürgergesellschaft entwickeln.

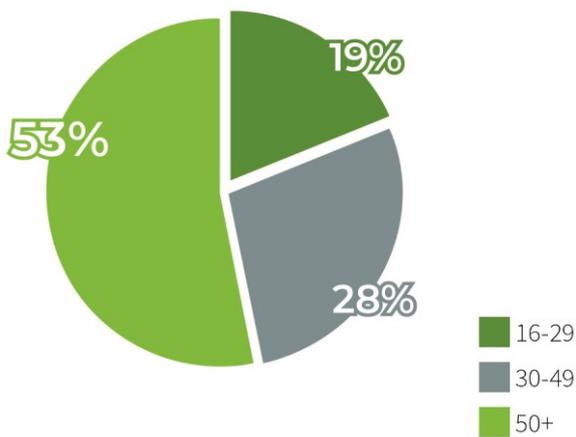
Im ersten Schritt wurden dazu 800 Adressen, verteilt auf alle Bezirke entsprechend des jeweiligen Einwohnendenanteils, aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Neumünster gezogen. An diese 800 Personen wurden Einladungsschreiben versandt. In dem Schreiben wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, sich für die Teilnahme am Klimabürgerrat Neumünster zu registrieren. Während die Einladungsschreiben von der Stadt Neumünster verschickt wurden, erfolgte die Registrierung entweder online, per Telefon oder per Mail über das Teilnehmendenmanagement des nexus Instituts. Bei der Registrierung zur Teilnahme wurden folgende Kriterien zusätzlich abgefragt:

- Altersgruppe (16-29, 30-49, 50+)
- Geschlecht (männlich/divers/weiblich)
- Migrationshintergrund (ja/nein)
- Bildungshintergrund (Schülerin oder Schüler, Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss, (Fach-) Abitur, Lehre/Ausbildung, Hochschulabschluss)

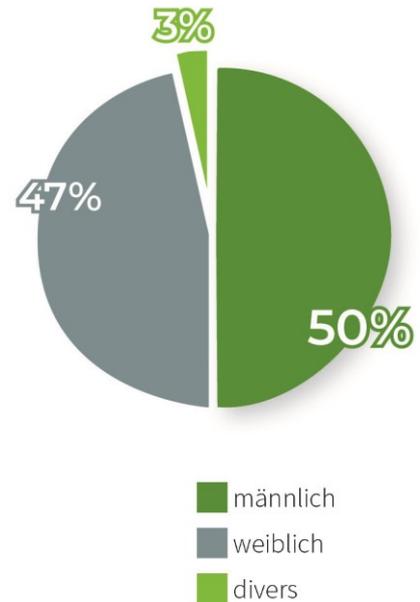
Es gingen insgesamt 72 Registrierungen von an der Teilnahme interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese wurden entsprechend der angegebenen Kriterien sortiert und aus den Auswahlgruppen zufällig die Bürgerrätinnen und Bürgerräte bestimmt. Die Ausgewählten bekamen ein Zugeschreiben. Registrierte Personen, die nicht ausgewählt wurden, wurden auf eine Warteliste gestellt und konnten gegebenenfalls nachrücken. Da erfahrungsgemäß nicht alle Eingeladenen verbindlich an allen Sitzungen

teilnahmen, wurden 33 Personen in den finalen Bürgerrat berufen, damit am Ende das Ziel von 30 anwesenden Bürgerräte und Bürgerrätinnen erfüllt werden konnte. Der Klimabürgerrat Neumünster setzte sich wie folgt zusammen:

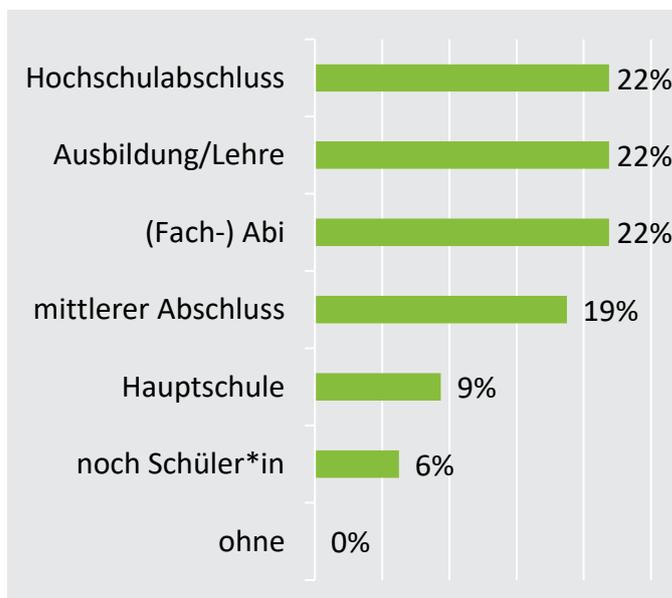
ALTERSVERTEILUNG



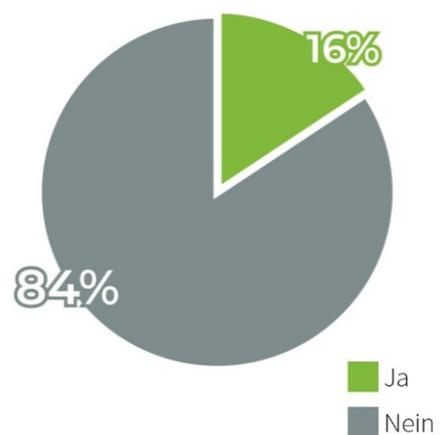
GESCHLECHTERVERHÄLTNIS



BILDUNGSHINTERGRUND



MIGRATIONSHINTERGRUND



Insgesamt haben 30 Bürgerinnen und Bürger am Neumünsteraner Klimabürgerrat teilgenommen. Davon waren jeweils 24 und 29 Bürgerinnen und Bürger bei den Sitzungen anwesend.

ABLAUF DES KLIMABÜRGERRATS NEUMÜNSTER

Nach Ratsbeschluss am 29. März 2022 wurde das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung mit der Durchführung beauftragt. Das Institut ist auf Beteiligung spezialisiert und hat bereits mehrere Klimabürgerräte auf Kommunal, Landes- und Bundesebene durchgeführt.

Die Auswahl der Teilnehmenden begann im September 2022 mit dem Versand von Einladungen an 800 zufällig aus dem Einwohnermelderegister gezogenen Adressen. Drei Wochen hatten die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger Zeit, sich auf die Einladung zurück zu melden und ihr Interesse an einer Teilnahme am Klimabürgerrat zu bekunden. Die finalen Teilnehmenden des Klimabürgerrats Neumünster wurden Anfang November benachrichtigt und zur ersten Sitzung eingeladen.

Das erste Mal kam der Bürgerrat am 19. November 2022 zusammen, um sich erst mit dem Verfahren und ihrer Rolle als Bürgerräte und Bürgerrätinnen bekannt zu machen und sich dann mit dem Thema nachhaltige Mobilität in Neumünster zu beschäftigen. In der zweiten Sitzung am 28.01.23 diskutierte der Bürgerrat das Thema nachhaltiges Flächenmanagement in Neumünster.

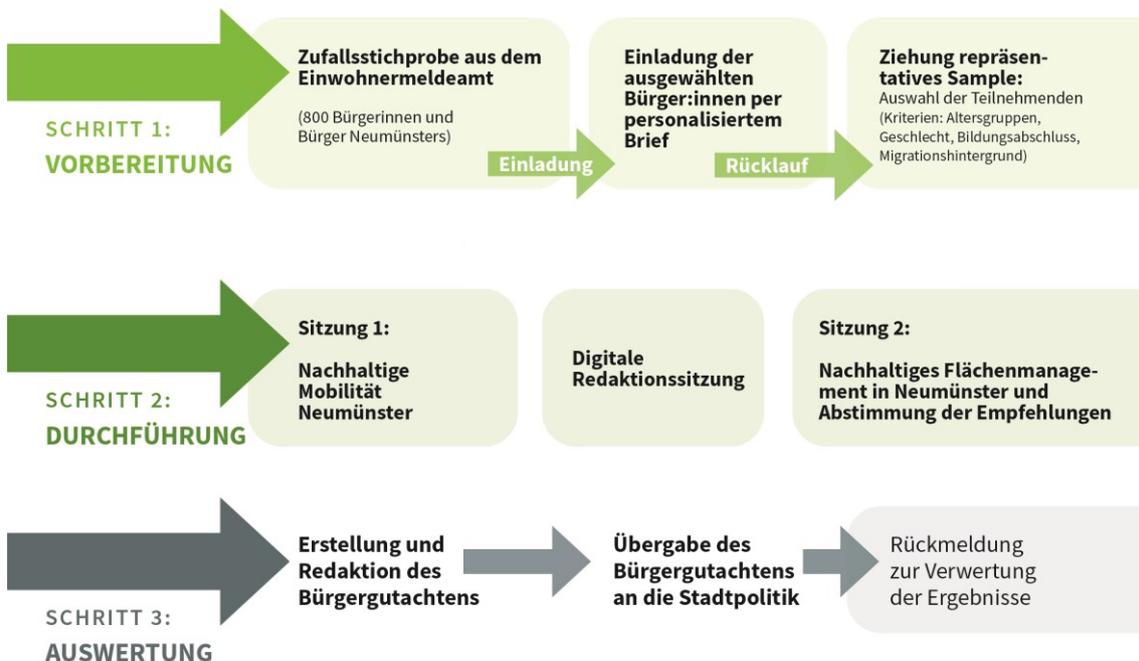
Die zwei Sitzungen waren methodisch ähnlich aufgebaut. In jeder Sitzung gab es Plenums- und Kleingruppenarbeitsphasen. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Tagesagenda gab es einen oder mehrere einführende Inputs durch Expertinnen und Experten des jeweiligen Themenfeldes, wonach die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, im Plenum Fragen zu stellen. Es folgte eine Kleingruppenarbeit, in der die Bürgerratsmitglieder über das Gehörte diskutierten und in Stichpunkten für die Gruppen wichtige Aspekte zur jeweiligen Fragestellung herausarbeiteten. Die Stichpunkte wurden vom Projektteam im Anschluss themenspezifisch geclustert und im Plenum wiederholt. Die gruppierten Aspekte wurden dann jeweils von den Bürgerrätinnen und Bürgerräten mittels Punktevergabe bewertet. In einer letzten Kleingruppenarbeitsphase wurden auf Basis der bereits zusammengetragenen und bewerteten Ergebnisse Empfehlungen zum Thema formuliert, im Plenum zusammengetragen und ebenfalls thematisch gruppiert.

Aus der ersten Sitzung gingen Vorschläge für Empfehlungen hervor, die ein Redaktionsteam, bestehend aus drei Mitgliedern des Bürgerrats, sprachlich überarbeitete und ausformulierte, ohne jedoch inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Die Redaktionssitzung fand online in einer Videokonferenz im Dezember 2022 statt und wurde vom nexus Institut begleitet.

Die in der zweiten Sitzung entstandenen Ergebnisse wurden in der Mittagspause der Sitzung von freiwilligen Bürgerrätinnen und Bürgerräten redaktionell überarbeitet, so dass in der zweiten Hälfte der Sitzung über alle Empfehlungen aus beiden Sitzungen final abgestimmt werden konnte. Dafür wurden alle Empfehlungen noch einmal vorgelesen. Alle Teilnehmenden stimmten mithilfe eines anonymen Abstimmungszettels über die einzelnen Empfehlungen ab (Zustimmung/Ablehnung). Eine Empfehlung gilt als angenommen und wird vom Klimabürgerrat Neumünster stellvertretend für die Stadt an den Oberbürgermeister übergeben, wenn eine einfache Mehrheit der Teilnehmenden mit „Ja“ gestimmt hat. Bürgerräte und Bürgerrätinnen, die bei der ersten Sitzung an den Empfehlungen zur Mobilität mitgearbeitet haben, an der zweiten Sitzung jedoch nicht teilnehmen konnten, bekamen die Möglichkeit, über die Empfehlungen der ersten Sitzung im Nachgang online abzustimmen. Die finalen Empfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in Kapitel 3 aufgelistet.

Der Prozess und die Empfehlungen werden in diesem Bürgergutachten festgehalten. Das Gutachten wird im April 2023 bei einer feierlichen Übergabe im alten Ratssaal an Oberbürgermeister Tobias Bergmann überreicht. Die Empfehlungen fließen in städtische Entscheidungsprozesse über die zukünftige Entwicklung der Stadt Neumünster mit ein.

Phasen des Klimabürgerrats Neumünster



SITZUNG 1: NACHHALTIGE MOBILITÄT IN NEUMÜNSTER

Unter dem Oberthema „Nachhaltige Mobilität in Neumünster“ beschäftigte sich der Bürgerrat in seiner ersten Sitzung am 19.11.2022 zunächst mit nachhaltigem Parkraum-



ABBILDUNG 2 BEGRÜßUNG VON OBERBÜRGERMEISTER TOBIAS BERGMANN

management in der Stadt allgemein und dann konkret mit Umgestaltungsmöglichkeiten der Christianstraße für einen nachhaltigeren und fahrradfreundlicheren Verkehr. Zu Beginn wurden die Bürgerinnen und Bürger von Oberbürgermeister Tobias Bergmann begrüßt. Sie lernten außerdem das Format Bürgerrat, ihre Aufgabe und Rolle sowie die anderen Mit-

glieder kennen, bevor es an den thematischen Einstieg ging.

ARBEITSEINHEIT 1: NACHHALTIGES PARKRAUMMANAGEMENT IN NEUMÜNSTER

Jens Rümenapp ist als Verkehrsingenieur bei der Gertz Gutsche Rümenapp Verkehrsplanung GbR für die Entwicklung des Masterplans Mobilität der Stadt Neumünster mitverantwortlich. Als Experte für Mobilität in Neumünster stellte er das lokale Mobilitätsverhalten vor und erläuterte kurz die Nutzung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln in der Stadt. Im Masterplan Mobilität, in dem das Mobilitätskonzept der Stadt Neumünster festgehalten ist, wird auch auf den Parkraum eingegangen. Laut Herrn Rümenapp sei dies vor allem wichtig, da Parkplätze auf der einen Seite ein knappes Gut seien, auf der anderen Seite jedoch Fläche beanspruchten und damit in Konkurrenz zu anderen Nutzungsmöglichkeiten stünden. Weiterhin habe die Verfügbarkeit eine Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten. In Neumünster wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, in der die Anzahl an Pkw-Stellplätzen in Parkhäusern sowie im Straßenseitenraum festgehalten und auch deren Nutzendengruppen analysiert wurden. Ein Ergebnis ist, dass die verfügbaren Parkplätze den Bedarf decken und durch das digitale Parkleitsystem Belegungsdaten übersichtlich einsehbar sind. Herausforderungen seien Parken in zweiter Reihe, die Flächeninanspruchnahme von Parkräumen und Konflikte durch unübersichtliche Parksituationen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Auch die Aufenthaltsqualität leide unter Parkplätzen. Durch Parkraummanagement solle die Nutzung des Parkraums besser organisiert, das Verkehrsverhalten sowie die Verkehrsmittelwahl beeinflusst und die Erreichbarkeit sichergestellt werden. Zentrale Fragen seien dabei nicht nur der Ort der Parkplätze, sondern auch finanzielle, zeitliche und funktionelle Restriktionen sowie Sondernutzungsrechte.

Zum Schluss stellte Herr Rümenapp sechs konkrete Parkräume in Neumünster vor, die anschließend im Hinblick auf eine mögliche Umnutzung vom Bürgerrat diskutiert werden sollten. Bei den ersten drei handelt es sich um größere Parkflächen (Flächenparken), die sich eher am Stadtrand befinden, bei den letzten drei um Parkstreifen am Straßenrand (Seitenstreifenparken) im Innenstadtbereich.

Parken auf Parkplätzen, in Parkhäusern oder Tiefgaragen:

1. Waschpohl
2. Am Klostergraben
3. AOK-Parkplatz/Rudolf-Weißmann-Straße

Parken am Straßenrand:

4. Kuhberg
5. Großflecken
6. Am Teich

Im Anschluss gab Maximilian Wiesner, Mobilitätsexperte und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Verkehrsplanung und Logistik an der TU Hamburg einen Input zum Thema „Alternative Parkraumnutzung und -bewirtschaftung“. Aus wissenschaftlicher Sicht gab er einen Überblick über alternative Parkraumnutzungsmöglichkeiten. Dabei ging er auf Pushmaßnahmen (De-Attraktivierung des Autofahrens) und Pullmaßnahmen (Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel) ein, die eine nachhaltigere Mobilität vorantreiben können. Beispielsweise durch Parkraumbepreisung und -wegnahme habe Parkraummanagement Auswirkungen auf die finanziellen Einnahmen für die Stadt, die Barrierefreiheit im Straßenverkehr und die Parksituation für Anwohnende. Dabei müssten verschiedene Nutzendengruppen berücksichtigt werden. Aus anderen Städten wurden Beispiele für eine nachhaltige Umnutzung von Parkflächen vorgestellt, z.B. für Fahrradabstellplätze, Begrünung, Fuß- und Radwege, Mobilitätsstationen und Laidezonen.

Das Thema wurde im Anschluss in unmoderierten Kleingruppen anhand der folgenden Fragen diskutiert:

1. Welche Aspekte sind Ihnen besonders wichtig bei der alternativen Nutzung von Parkräumen?
2. Bitte nehmen Sie sich die vorgestellten Flächen noch einmal vor. An welchen der vorgestellten Flächen können Sie sich eine alternative Nutzung von Parkräumen vorstellen?



ABBILDUNG 3 BEPUNKTUNG DER THEMENCLUSTER

Die Ergebnisse der Kleingruppendiskussionen wurden anschließend im Plenum vorgestellt und zu Themenclustern zusammengefasst. Die Bürgerrätinnen und Bürgerräte wurden dann dazu aufgefordert, mit Klebepunkten zu gewichten, welche Aspekte sie besonders wichtig finden und an welchen Orten sie sich eine Umnutzung am ehesten vorstellen könnten.

Für jede Frage bekam jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmender drei Klebepunkte. Es war möglich, ein Themencluster mehrfach zu bepunkten. Die Diskussion und die Gewichtung zeigte folgendes Ergebnis:

Antwortcluster „Aspekte für die alternative Nutzung von Parkraum in Neumünster“	Bepunktung
Begrünung	22
Parkplätze in Randgebiete auslagern	17
Radwege	17
Fahrradstellplätze	11
Öffentlichen Nachverkehr fördern	6
Steigerung der Aufenthaltsqualität	4
Sitzgelegenheiten	2

„Wo können Sie sich am ehesten eine alternative Nutzung der Parkflächen vorstellen?“	Bepunktung
Seitenrandparken	
Großflecken	24
Kuhberg	21
Am Teich	20
Flächenparken	
Waschpohl	5
Am Klostergraben	2
AOK-Parkplatz/Rudolf-Weißmann-Straße	0

ARBEITSEINHEIT 2: UMGESTALTUNG DER CHRISTIANSTRASSE

Für die Christianstraße in Neumünster gibt es bereits erste Überlegungen zu Umgestaltungsmöglichkeiten, die eine nachhaltigere und fahrradfreundlichere Mobilität fördern sollen. Diese stellte Thomas Rothmund vom Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht der Stadt Neumünster vor. Grundlage der Planung sei eine Mängel- und Potentialanalyse, sowie eine Variantendiskussion der SHP Ingenieure und Trümper Gondesen Partner mbB gewesen. Es wurde ein Fokus auf umweltfreundliche Mobilitätsformen gelegt und auch nicht-verkehrliche Nutzungen berücksichtigt.

Die Christianstraße wurde in zwei Abschnitten betrachtet: der erste Abschnitt mit überwiegend gewerblicher Nutzung und ein zweiter, der vor allem von Wohnnutzung geprägt ist. Ein vorwiegend schmaler Gehweg begleitet die Straße, stellenweise gibt es

Parkraum-ähnliche Strukturen, ein Radweg ist nicht vorhanden. Auch der ÖPNV nutzt den Verkehrsweg.

Zur Diskussion standen dem Klimabürgerrat Neumünster vier vorgeschlagene Varianten für den schmalen Abschnitt der Christianstraße:

Variante 1 ist eine Bestandsoptimierung mit einem Multifunktionsstreifen am Straßenrand. Das heißt, der Straßenrand soll nicht nur für das Parken, sondern auch für Begrünung, Fahrradstellplätze oder andere Funktionen genutzt werden. Zusätzlich soll in dem Abschnitt eine Tempo-30-Zone eingeführt werden.

Variante 2 sieht die Einrichtung einer einspurigen Einbahnstraße vor, auf der der motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie der Radfahrverkehr in eine Richtung läuft. Der Radverkehr in die Gegenrichtung verläuft auf einem geschützten Radstreifen auf der Fahrbahn. Weiterhin soll ein Multifunktionsstreifen eingeführt werden.

Auch bei der **dritten Variante** wird eine Einbahnstraße eingeführt und ein Radstreifen, der jedoch, im Gegensatz zum vorherigen Vorschlag, auf einem verbreiterten Gehweg verläuft, also baulich von der Straße abgesetzt ist. Die **vierte Variante** schlägt die Einrichtung einer Fahrradstraße mit breiten Gehwegen vor. Dies bedeutet, dass der Radverkehr Vorrang hat und für Kraftfahrzeuge ein Überholverbot gilt. Auch hier gilt eine

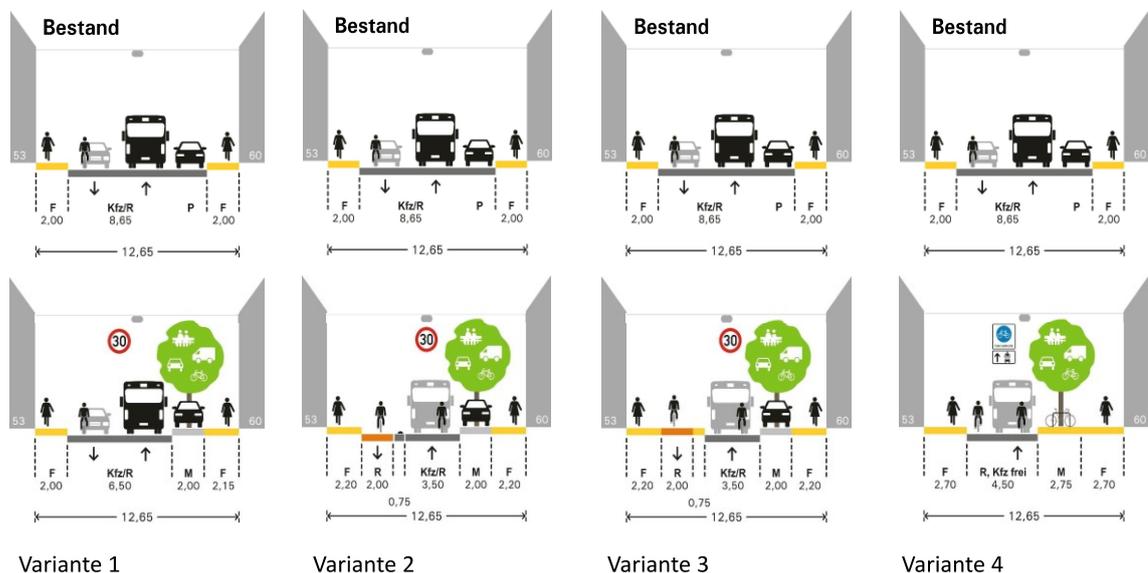


ABBILDUNG 4 QUERSCHNITTSVARIANTEN FÜR DIE CHRISTINASTR.

Einbahnstraßenregelung.

Anhand der Vorüberlegungen und Variantenvorschläge diskutierte der Bürgerrat in Kleingruppen folgende Fragen:

1. Welche Aspekte sind Ihnen bei der Umgestaltung der Christianstraße besonders wichtig?
2. Welche Argumente sprechen für bzw. gegen die Varianten?

Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden wieder im Plenum gesammelt, geclustert und bepunktet.

Antwortcluster „Aspekte für die Umgestaltung der Christianstraße“	Bepunktung
Sicherheit für Radfahrer	33
Verkehrssicherheit	14
Anwohnerparken	13
Steigerung der Wohnqualität	12
Verkehrsberuhigung	4
Erreichen der Stadt sollte über Kieler Str. erhalten bleiben	4
Fokus: Multifunktionsfläche mit Begrünung	2
Gegenrichtung beachten	2
Möglichkeit des Kurzzeitparkens	0

Neben der Bepunktung der einzelnen Themencluster wurde auch ein Meinungsbild zu den vier Variantenvorschlägen eingeholt:

3. Welche der vier Varianten bevorzugen Sie?

Antwortcluster „Variantenvorschläge für die Christianstraße“	Bepunktung
Variante 1: Bestandsoptimiert	0
Variante 2: Einbahnstraße und Radweg	16
Variante 3: Einbahnstraße gesch. Radstreifen	1
Variante 4: Fahrradstraße (Einbahnstr. für Kfz-Verkehr)	10

ARBEITSEINHEIT 3: ENTWICKLUNG VON EMPFEHLUNGEN

In einer dritten Arbeitseinheit entwickelten und formulierten die Teilnehmenden auf Basis der bisherigen Ergebnisse in Kleingruppen Empfehlungen für das Parkraummanagement und die Umgestaltung der Christianstraße. Diese Empfehlungen wurden ebenfalls im Plenum vorgetragen und inhaltlich geclustert. Gemeinsam mit einem Redaktionsteam aus freiwilligen Bürgerrätinnen und Bürgerräten wurden diese Empfehlungen im Nachgang der Sitzung in einer digitalen Redaktionssitzung verfeinert. Die Stichworte wurden weitergehend geclustert und sprachlich überarbeitet, damit sie in der 2. Sitzung vorgestellt und abgestimmt werden konnten.

SITZUNG 2: NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT

Zum zweiten Mal kam der Klimabürgerrat Neumünster am 28.01.23 im Neuen Ratssaal zusammen, um sich zum einen mit dem Thema nachhaltiges Flächenmanagement in Neumünster auseinanderzusetzen und zum anderen über alle entwickelten Empfehlungen final abzustimmen.

ARBEITSEINHEIT 1: NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT IN NEUMÜNSTER

Unter dem Oberthema „Flächenverbrauch und nachhaltige Flächennutzung in Neumünster“ hörte der Bürgerrat zunächst einen Vortrag von Axel Hilker, Leiter des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holsteins. In seinem Vortrag zum nachhaltigen Flächenmanagement ging er auf die aktuelle Entwicklung der Flächennutzung im Land Schleswig-Holstein ein und die damit verbundenen Herausforderungen. Ziel des Landes ist es, die Neu-Flächeninanspruchnahme, das heißt die Versiegelung von Böden, auf unter 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 zu reduzieren. Verschiedene Instrumente können helfen, den Flächenverbrauch nachhaltiger zu gestalten. In der Stadt Neumünster lag die Neuinanspruchnahme von Flächen 2021 bei 12,09 ha pro Jahr. Die Gesamtfläche von 7166 ha wird zu 45,64% für Vegetation, 41,67% für Siedlung, 10,11% für Verkehr und 2,59% für Gewässer genutzt. Durch Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen, Sanierung und Flächenrecycling können beispielsweise Flächen nachhaltig genutzt oder entsiegelt werden. Aktuell arbeitet das Land an einem Flächenmanagementkataster, um einen systematischen Überblick über die Flächennutzung und Brachflächen zu bekommen. Informationen zum Flächenmanagement in Schleswig-Holstein sind auch auf der Website des Landes zu finden.

Kathrin Teichert, Fachdienstleiterin Stadtplanung und -entwicklung der Stadt Neumünster, schaute anschließend mit dem Klimabürgerrat auf den Flächennutzungsplan von Neumünster. Dabei erläuterte sie, wo Flächenpotentiale für Gewerbe und Wohnen liegen. Besonders im Innenstadtgebiet lägen Entwicklungspotentiale. Schwerpunkte bei der nachhaltigen Stadtentwicklung in Neumünster würden somit auf die Innenstadtentwicklung, Flächenrecycling und Nachverdichtung gesetzt. Dabei seien vor allem die Schaffung von Wohnraum sowie eine Nutzungsmischung im Fokus. Darüber hinaus werde bereits ein kommunales Flächenmanagement aufgebaut.

Basierend auf den beiden Vorträgen wurden die Bürgerrätinnen und Bürgerräte in Kleingruppen eingeteilt, in denen sie sich mit den folgenden Fragen auseinandersetzten:

1. Welche Nutzungen sind Ihnen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Neumünster wichtig?

(z.B. Wohnen / Gewerbe / Grün/ Gemeinbedarf / Sonstige / Infrastrukturen / ...)

2. Welche Aspekte sind Ihnen wichtig bei der Flächen- (Um)nutzung?

(Dichte / Sozialer Wohnungsbau / Gestaltung / Spielplätze / Grün / Wasser / Klimaschutz / CO₂-Neutralität / Qualität Wohnumfeld / Parken / Carsharing / ...)

Zur Unterstützung wurden jeder Kleingruppe die gezeigten Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan mit eingezeichneten Flächenpotentialen zur Verfügung gestellt.



ABBILDUNG 5 DISKUSSION IM PLENUM

Anschließend kam der Bürgerrat im Plenum zusammen, um die Ergebnisse aus allen Gruppen vorzustellen, zu clustern und mit Klebepunkten zu gewichten. Jede einzelne Person hatte dabei drei Klebepunkte für jede Frage zu vergeben. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:

Antwortcluster „Welche Nutzungen sind Ihnen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Neumünster wichtig?“	Bepunktung
Mischnutzung aus Wohnen & Gewerbe	14
Grünflächen und Grünanlagen	14
Wohnen	12
Verkehrsinfrastruktur, verkehrliche Anbindung	11
Gemeinbedarf (Kitas, Schulen, Sport- und Spielplätze, Begegnungsorte)	11
Gewerbe	8
Dachflächennutzung (Begrünung und Solar)	4

Antwortcluster „Wichtige Aspekte bei der Flächenumnutzung in Neumünster“	Bepunktung
Bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau	22
Attraktives Wohnumfeld	14
Ausbau von Carsharing und E-Mobilität, Ladeinfrastruktur	8
Klima- und Umweltschutz	7
Sanierung von vorhandenen Gebäuden	6
Grüne Gestaltung	5
Familienfreundlichkeit	5

ARBEITSEINHEIT 2: UMNUTZUNG DER GEWERBEFLÄCHEN UM DIE WRANGELSTRASSE

In der folgenden thematischen Arbeitseinheit ging es um Flächenrecycling und Nachverdichtung am Beispiel des Gebiets rund um die Wrangelstraße. Dazu erläuterte Kathrin Teichert den Rahmenplan und die Besonderheiten der Fläche. Auf dem historischen Gelände befinden sich teilweise denkmalgeschützte Gebäude. Außerdem sind verschiedene Dienstleistungs-, Handwerks- und Lagerbetriebe sowie sportliche, gesundheitliche und soziale Einrichtungen sowie Gastronomie ansässig. Laut Flächennutzungsplan ist ein

Grünzug entlang des Flusses Schwale auf dem Gebiet vorgesehen. In einer möglichen Umnutzung könne eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe im Sinne eines urbanen Quartiers umgesetzt werden.

Nach dem Vortrag und einer Rückfragenrunde hatten die Bürgerräte und Bürgerrätinnen die Gelegenheit, das Thema zu vertiefen und in Kleingruppen die folgenden Fragen zu diskutieren:

1. **Welche Nutzungen sollen Ihrer Meinung nach wo auf den Grundstücken entstehen?**
(z.B. eher Gewerbe wie zuvor, oder eher Wohnen? Welche Nutzungen außerdem?)
2. **Wie soll das Gebiet aus Ihrer Sicht entwickelt werden und ggf. wo?**
(z.B. in Bezug auf Erhalt oder Abriss der Gebäude / Gebäudehöhe/-dichte / Entseigelung / Mehrfachnutzung / Energieversorgung / Freiflächen / Grünverbindung)

Zur Unterstützung der Diskussion erhielten die Gruppen Pläne und Fotos des Gewerbegebiets rund um die Wrangelstraße. Auch die Ergebnisse aus diesen Kleingruppen wurden im Plenum an einer Pinnwand gesammelt, geclustert und mit Punkten gewichtet. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

Antwortcluster „Nutzungen auf dem Gebiet um die Wrangelstraße“	Bepunktung
Wohnen	17
Kultur	16
Gewerbe	15
Wohnen im Süden, Gewerbe im Norden	9
Infrastruktur (Ärzte/Ärztinnen, Apotheken, Anwälte/Anwältinnen)	3

Antwortcluster „Entwicklung des Gebiets um die Wrangelstraße“	Bepunktung
Erhalt, Sanierung und Umnutzung der historischen Gebäude	21
Durchfahrt vom Ring zur Ehndorfer Straße schaffen	17
Optimierung des Grünzuges und Aufwertung zur grünen Lunge mit mehreren Nutzungen (Spiel- und Sportplätze)	13
Photovoltaikanlagen auf Dächern ausbauen	10
Familienfreundliche Gestaltung inkl. Infrastruktur	4

ARBEITSEINHEIT 3: ENTWICKLUNG VON EMPFEHLUNGEN

In einer dritten Arbeitseinheit entwickelten und formulierten die Teilnehmenden auf Basis der bisherigen Ergebnisse in Kleingruppen Empfehlungen für das nachhaltige Flächenmanagement in Neumünster und für die Umnutzung des Gewerbegebiets um die Wrangelstraße. Diese Empfehlungen wurden ebenfalls im Plenum vorgetragen und inhaltlich geclustert. Während der Kaffeepause wurden aus sechs Freiwilligen zwei Redaktionsteams gebildet, die die Empfehlungsentwürfe für die beiden thematischen Arbeitseinheiten noch einmal sprachlich ausformulierten.



ABBILDUNG 6 KLEINGRUPPENDISKUSSION

DIE ERGEBNISSE: EMPFEHLUNGEN DES KLIMABÜRGERRATS NEUMÜNSTER

EMPFEHLUNGEN ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT IN NEUMÜNSTER

Für die nachhaltige Parkraumnutzung in Neumünster haben die Bürgerräte und Bürger-rätinnen acht Empfehlungen entwickelt, die sie für die Stadtentwicklung weitergeben. Außerdem sind vier Punkte entstanden, die nach Meinung des Neumünsteraner Klimabürgerrats bei der Umgestaltung der Christianstraße bedacht werden sollen. Neben den Empfehlungen zur Umgestaltung der Christianstraße wurde auch ein Meinungs-bild zu den bereits vorhandenen Variantenvorschlägen zur Aufteilung des Straßenraums eingeholt. Die vier Vorschläge wurden mit Punkten bewertet, wobei alle Bürgerrätinnen und Bürgerräte je einen Punkt vergeben durften.

EMPFEHLUNGEN ZUR NACHHALTIGEN PARKRAUMNUTZUNG IN NEUMÜNSTER

Nr.	Empfehlung	Zustimmung
P1	Gesamtkonzept Alle verkehrlichen Einzelmaßnahmen (Parkraum, Einbahnstraßen, etc.) müssen in ein Gesamtkonzept passen. Dabei soll die Optimierung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit in der ganzen Stadt mitgedacht werden.	100%
P2	Parken in der Innenstadt In der Innenstadt soll das Parken nur in Ausnahmefällen genehmigt sein, um Klimaschutz, Lebensqualität, Verkehrsberuhigung und Einzelhandel zu unterstützen. Zu den Ausnahmen gehören z.B. Anwohnende, Menschen mit Behinderungen, Taxis.	96%
P3	Umnutzung in Rad- und Fußwege Eingesparter Parkraum an Straßenseiten soll primär genutzt werden, um Rad- und Fußwege großzügiger zu gestalten bzw. neu zu schaffen.	96%
P4	Anwohnendenbeteiligung Die Anwohnenden sollen bei der Umgestaltung von Parkflächen in die Planungen einbezogen und informiert werden.	96%

P5 Großflecken und am Teich 96%

Die Parkplätze am Großflecken und am Teich sollen so umgestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität erhöht, Flächen entsiegelt und der Großflecken insgesamt begrünt wird. Außerdem soll der Platz für Gastronomie genutzt werden können.

P6 Multifunktionsflächen 89%

Wir empfehlen die Seitenparkplätze in der Innenstadt in Multifunktionsflächen umzuwandeln, um auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können.

P7 Parken im Außenbereich 89%

Parkflächen sollen vorzugsweise in die Bereiche außerhalb der Innenstadt verlagert werden. Dies soll z.B. durch entsprechende Hinweise geschehen.

P8 Hinterhofnutzung 75%

Um zusätzlichen Parkraum zu schaffen, soll geklärt werden, inwiefern Hinterhöfe als zusätzlicher Parkraum genutzt werden können.

EMPFEHLUNGEN ZUR UMGESTALTUNG DER CHRISTIANSTRASSE

Nr.	Empfehlung	Zustimmung
C1	Priorität Sicherheit Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden hat oberste Priorität.	96%
C2	Radweg Insbesondere soll bei der Umgestaltung auf die Sicherheit für Fahrradfahrer geachtet werden. Daher soll ein sicherer, von der Fahrbahn baulich abgegrenzter Radweg geschaffen werden.	89%
C3	30 km/h Wir empfehlen eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Christianstraße auf 30 km/h.	89%
C5	Begrünung Für ein attraktives Stadtbild soll die Christianstraße zusätzlich begrünt werden.	86%
C4	Einbahnstraße Wir empfehlen eine Einbahnstraßenregelung für die Christianstraße.	79%

Die Bepunktung der vier Variantenvorschläge ergab folgendes Bild:



EMPFEHLUNGEN ZUM NACHHALTIGEN FLÄCHENMANAGEMENT IN NEUMÜNSTER

Im Hinblick auf eine nachhaltige Flächenentwicklung in Neumünster sind vier allgemeine Empfehlungen sowie vier Empfehlungen speziell für die Flächennutzung des Gebiets um die Wrangelstraße entstanden, die der Neumünsteraner Klimabürgerrat stellvertretend für die Bürgerschaft diskutiert hat.

EMPFEHLUNGEN ZUM NACHHALTIGEN FLÄCHENMANAGEMENT IN NEUMÜNSTER		
Nr.	Empfehlung	Zustimmung
FM1	Bezahlbaren Wohnraum schaffen Bei künftigen Flächenumnutzungen soll darauf geachtet werden, dass bezahlbarer attraktiver Wohnraum geschaffen wird.	100%
FM2	Mobilitätsinfrastruktur Bei künftigen Flächenumnutzungen soll darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen für unterschiedliche Mobilitätsformen geschaffen werden (ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing, Ladestationen, Fußverkehr).	100%
FM3	Bausubstanz erhalten Zukünftig soll die Stadt Neumünster darauf achten, dass vorhandene Bausubstanzen erhalten bzw. saniert werden, u.a. im Sinne des Klimaschutzes.	100%
FM4	Grünflächen Wir empfehlen, dass mehr Grünflächen geschaffen und erhalten werden, um die Lebensqualität zu erhöhen, z.B. Integration von Grünflächen bei der Schaffung von neuem Wohnraum, Begrünung von Dächern.	96%

EMPFEHLUNGEN ZUR UMNUTZUNG DER GEWERBEFLÄCHEN WRANGELSTR

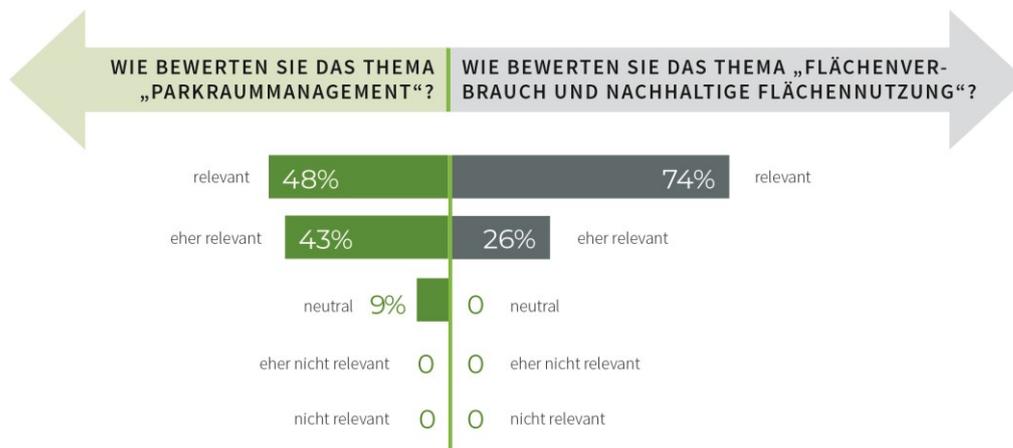
Nr.	Empfehlung	Zustimmung
W1	<p>Historische Gebäude für Szenecharakter erhalten</p> <p>Die historischen Fabrikgebäude oberhalb der Schwale sollen für Kleingewerbe und Kultur genutzt werden und erhalten bleiben. Hierbei soll vor allem saniert statt neu gebaut werden. Das Gebiet der Wrangelstraße soll zu einem neuen kulturellen Szeneviertel werden.</p>	100%
W2	<p>Grün</p> <p>Wir empfehlen, die Grünflächen, z.B. entlang der Schwale, auszubauen und für eine Mehrfachnutzung zu gestalten.</p>	100%
W3	<p>Nord/Süd-Aufteilung</p> <p>Wir empfehlen eine gemischte Nutzung von Gewerbe nördlich der Schwale und Wohnen südlich der Schwale in dem Gebiet der Wrangelstraße. Insbesondere auf dem ehemaligen Toom-Gelände sollen Wohnungen geschaffen werden.</p>	100%
W4	<p>KfZ-Durchfahrt</p> <p>Wir empfehlen, dass es für eine bessere Erreichbarkeit eine Kfz-Durchfahrt vom Ring oder von der Ehndorfer Straße in die Wrangelstraße geben soll.</p>	79%

STIMMEN AUS DEM KLIMABÜRGERRAT NEUMÜNSTER

Zum Abschluss des Klimabürgerrats wurden die Teilnehmenden in einer schriftlichen Befragung um eine Bewertung des Bürgerrats gebeten. Außerdem wurden während der zweiten Sitzung in kurzen Interviews Stimmen und Statements der Teilnehmenden zum Prozess eingeholt.

„Als ich das Anschreiben erhalten habe, das ich in diesem Rat ausgewählt wurde, habe ich mich auch dazu verpflichtet gefühlt.“

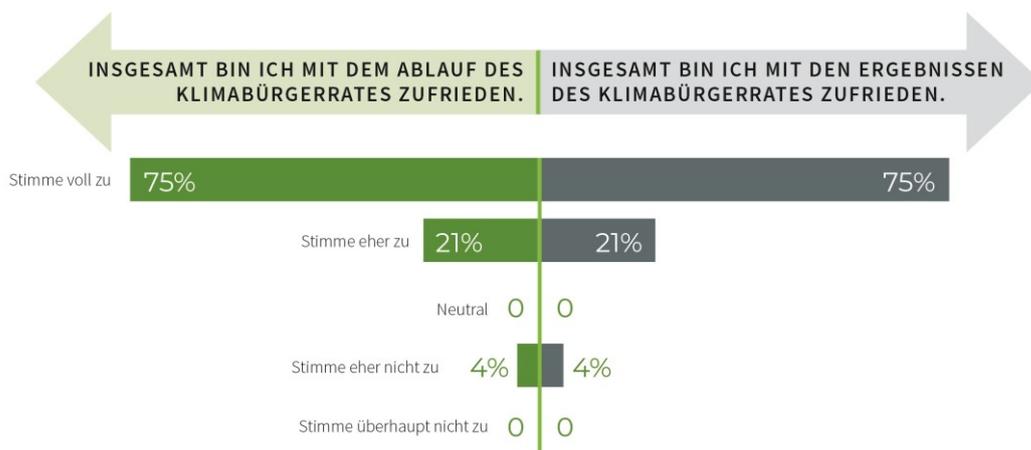
Aus der Befragung geht hervor, dass die Themen „Parkraummanagement“ und „Flächenverbrauch und nachhaltige Flächennutzung“ von den Teilnehmenden für relevant und lebensnah befunden wurden. Der Bürgerrat empfand die Fragestellungen für das Format geeignet.



Der zeitliche Aufwand für die Teilnahme wurde als angemessen wahrgenommen. Auch mit der Länge der Sitzungen waren die Bürgerrätinnen und Bürgerräte insgesamt zufrieden, wobei sich einige mehr Zeit für die Diskussionen in Kleingruppen gewünscht hätten.

„Der Bürgerrat hat mir sehr gut gefallen, da durch die Vielfalt der ausgelosten Menschen eine beachtliche Meinungsvielfalt gegeben war und somit verschiedenste Aspekte in die Diskussion über die Themen einfließen konnten.“

Die Atmosphäre wurde als respektvoll und wertschätzend wahrgenommen. Es wurden verschiedene Standpunkte und Perspektiven eingebracht und berücksichtigt. Einige Teilnehmende wünschten sich jedoch einen höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und aus der jüngeren Altersgruppe.



Überwiegend sind die Teilnehmenden mit den Ergebnissen und dem Prozess des Bürgerrats sehr zufrieden, 83 % würden die Teilnahme an einem Bürgerrat weiterempfehlen.

„Bürgerbeteiligung sollte viel mehr praktiziert werden. Es ist eine gute Möglichkeit, [...] seine Meinung in Entscheidungsfindungen einzubringen. Es stärkt auch das "Wir- Gefühl" für ,seine' Stadt.“ Teilnehmende/r des Klimabürgerrats Neumünster

„Mich hat besonders (und positiv!) überrascht, wie verschieden die Menschen vor Ort waren und wie verschieden dadurch die Gespräche abliefen.“ Teilnehmende/r des Klimabürgerrats Neumünster

Impressum

Auftraggeberin und Herausgeberin:

Stadt Neumünster
Großflecken 59
24534 Neumünster

Unabhängige Durchführungsträgerschaft:

nexus Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung GmbH
Willdenowstraße 38, 12203 Berlin
www.nexusinstitut.de

Redaktion

nexus Institut:
Sabine Schröder, Wiebke Blum

Druck

Druckzentrum Neumünster GmbH
Rungestraße 4
24537 Neumünster

Fotos im Gutachten

© nexus Institut/Wiebke Blum

Erschienen im März 2023

Dieses Gutachten wurde klimaneutral hergestellt und mit dem Blauen Engel Umweltzeichen auf recyceltem Papier gedruckt.

Parkeinnutzung in Neumünster

Steigerung
Aufenthalts-
qualität

Es muss unattraktiver
werden, mit dem Auto
in die Stadt zu fahren
(1-6)

Prark
in
etc

Werkpe
Nippen
Zukunft

Begründung
Entwicklung

